

**XVIII/1738 GaFöG während der Schulferien
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

**1. Wie stellt sich der tatsächliche Betreuungsbedarf für die
rechtsanspruchsberechtigten Kinder der ersten Klassenstufe in den
Schulferien 2026/2027 dar?**

Aufgrund langjähriger organisatorischer, praktischer und pädagogischer Erfahrung in der Abteilung Kinder- und Jugendpflege verfügen das Kinder- und Jugendbüro bei der Durchführung von Ferienfreizeiten über einen besonderen Standortvorteil gegenüber anderen Gebietskörperschaften.

Die Kalkulation des voraussichtlichen Betreuungsbedarfs basiert auf den Prognosen und Erfahrungswerten aus den GaFöG-Berichten gemäß § 24a SGB VIII (2. und 3. Bericht), dem Schulentwicklungsbericht 2022/2023 sowie den Ergebnissen der Elternbefragung 2024 in Frankenthal (Pfalz).

Für das Schuljahr 2026/2027 wird daher für die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) von einem prognostizierten Betreuungsbedarf von 308 Kindern ausgegangen. Dies entspricht bei insgesamt rund 514 rechtsanspruchsberechtigten Grundschulkindern einer prognostizierten Inanspruchnahme von etwa 60 %.

Bitte Ferienzeit aufschlüsseln nach:

- Zahl der rechtsanspruchsberechtigten Kinder
ca. 514 Grundschul Kinder/Förderschul Kinder Primarstufe haben Rechtsanspruch.

- Zahl der angemeldeten Kinder

Zum Zeitpunkt der Beantwortung kann dies noch nicht abschließend festgestellt werden. Die Anmeldung bleibt jeweils bis zu den festgelegten Anmeldefristen vor den jeweiligen Ferien geöffnet.

Die Herbstferien 2026 sowie die Weihnachtsferien 2026/2027 sind als Schließzeit geregelt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 24 Abs. 4 SGB VIII wird eine Schließzeit von vier Wochen im Kalenderjahr geregelt. In unserer Kommune wird diese Regelung an Brückentagen und in Ferienwochen berücksichtigt.

- Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze
Nach derzeitigem Stand 308 Kinder

- Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
Verweis auf Punkt 1

- gegebenenfalls nicht erfüllten Betreuungswünschen

Zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht feststellbar. Sollte die Nachfrage die vorhandenen Betreuungskapazitäten übersteigen, wird dies im Rahmen der Evaluation erfasst und bei der weiteren Bedarfsplanung berücksichtigt.

2. An welchen Standorten und in welchem zeitlichen Umfang wird die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 angeboten?

Die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung wird im Schuljahr 2026/2027 zunächst zentral am Schulstandort der Robert-Schuman-Grundschule bzw. Robert-Schuman-IGS angeboten.

Bitte insbesondere darstellen:

- Ferienzeiträume

Betreuungsrelevante Ferienfreizeiten für das 2. Schulhalbjahr 2026/2027:

Osterferien 22.03.2027 – 25.03.2027 (30.03.2027 – 02.04.2027 Schließzeit)

Sommerferien 28.06.2027 – 06.08.2027

- Betreuungszeiten

Von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Zahl der Plätze je Standort

Nach derzeitigem Stand 308

- vorgesehene Schließzeiten

- 05.10.2026 bis 16.10.2026: Herbstferien
- 21.12.2026: Schließtag
- 22.12.2026: Schließtag
- 23.12.2026 bis 08.01.2027: Weihnachtsferien
- 08.02.2027: Schließtag
- 09.02.2027: Schließtag
- 30.03.2027 bis 02.04.2027: zweite Woche der Osterferien
- 07.05.2027: Schließtag

3. Durch welche Angebote und Träger wird der Rechtsanspruch während der Schulferien tatsächlich erfüllt?

Die Ferienbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird z.Zt. durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die Stadt Frankenthal (Pfalz), sichergestellt. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung in den nächsten Monaten weiterhin freie Träger als mögliche Kooperationspartner ansprechen, um spezialisiertes Betreuungs- und Bildungswissen als qualitativen Baustein und gesellschaftliche Gesamtaufgabe für unsere Kinder gemeinsam sicherzustellen.

4. Konnten beziehungsweise können nach aktuellem Stand alle Betreuungswünsche der rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden?

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erfüllt den Rechtsanspruch auf Betreuung vollumfänglich und passt das Betreuungskonzept bei Bedarf flexibel an die jeweilige

Teilnehmendenzahl an, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Falls nein: In welchen Ferienzeiträumen oder an welchen Standorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

5. Ist sichergestellt, dass auch rechtsanspruchsberechtigten Kindern mit besonderem Förder-, Integrations- oder Assistenzbedarf ein geeignetes, barrierefreies und inklusives Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung steht?

Ja, es ist sichergestellt, dass auch Kindern mit einem Rechtsanspruch auf besondere Förderung, Integration oder Assistenzbedarf eine geeignete, barrierefreie und inklusive Ferienbetreuung zur Verfügung steht.

Die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist gewährleistet. Die Ferienbetreuung wird am Standort der Robert-Schuman-Grundschule/IGS durchgeführt. Der Schulstandort ist aufgrund seiner konzeptionellen Ausrichtung auf Inklusion sowie seiner räumlichen Voraussetzungen grundsätzlich für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf geeignet.

Darüber hinaus werden Heilerziehungspflegerin eingestellt, um den besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Für die Finanzierung und Bereitstellung von Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfern während einer Ferienfreizeit sind grundsätzlich die Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Die Kosten können unter die Leistungen zur sozialen Teilhabe, insbesondere zur Freizeitgestaltung, fallen und werden grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig übernommen. Welches Amt konkret zuständig ist, richtet sich nach der Art der Beeinträchtigung des Kindes.

Falls nein: Welche Einschränkungen bestehen, wie viele Kinder sind hiervon betroffen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diese Bedarfe künftig abzudecken?